

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.12.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Regionalen Schule "E. Thälmann", Luckower Straße 6, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Beate Jesse

Mathias Panhey

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Ines Jammrath

entschuldigt

Christian Lieckfeldt

entschuldigt

Jan Petrak

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste:

Frau Weihrauch - Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.09.2021 und Genehmigung dieser
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bearbeitung von Drucksachen
 - 7.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt "Am Stettiner Haff" und der Stadt Eggesin 21/091/00-02
 - 7.2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin hier: Aufstellungsbeschluss 21/109/00
 - 7.3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin 21/113/00
 - 7.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 21/115/00
 - 7.5. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ 21/116/00
 - 7.6. Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 21/119/00
 - 7.7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2022/2023 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 21/120/00
 - 7.8. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin 21/121/00
 - 7.9. Festlegung des Termins für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 3 und 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V 21/123/00
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Präsident der Stadtvertretung
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13.Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.09.2021 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Präsident der Stadtvertretung gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 21/101/00 - beschloss die Stadtvertretung Eggesin eine Teilfläche des Flurstücks 524/9, Flur 3, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von ca. 1.000 m² zu einem Kaufpreis von 18.000,00 zu veräußern. Gleichzeitig erteilt die Stadt Eggesin die Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Grundstücks in Höhe von 320.000,00 € zuzüglich 20 % Zinsen und 10 % einmaliger Nebenkosten zugunsten deutsche Bankinstitute.

Mit der DS-Nr. 21/102/00 - wurde der Grundsatzbeschluss zur Veräußerung der Flurstücke 482/10, 482/14, 485/6, 485/7, 486/7, 486/10, 487/3, 487/4, 487/1 und 488/21, Flur 1, Gemarkung Eggesin, mit einer Größe von insgesamt 7.590 m² zu einem Kaufpreis von 136.000,00 € gefasst.

Mit der DS-Nr. 21/107/00 - stimmt die Stadtvertretung Eggesin der Erhöhung der Belastungsvollmacht für die Erwerber des Flurstücks 347/22, Flur 3, Gemarkung Eggesin, um 8.500,00 € auf nunmehr 298.500,00 € zu.

Mit der DS-Nr. 21/108/00 - ermächtigt die Stadtvertretung den Bürgermeister oder seine Stellvertreter den Zuschlag für die Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben und den Stromliefervertrag abzuschließen.

5. Bericht der Verwaltung

Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau Schwibbe, berichtet:

Bauamt

4. Änderung Flächennutzungsplan

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24.06.2021 mit 3 Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt, der Hinweis beachtet. Die Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des FNP erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 09/2021 am 16.09.2021 und ist mit Ablauf dieses Tages wirksam.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtvertreterversammlung der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss gefasst. Der Antrag für die Genehmigung der 6. Änderung des FNP wurde gestellt.

B- Plan „Solarpark Eggesin- Karpin II“

Für den B-Plan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ fand im Zeitraum vom 28.06. bis 30.07.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg übergeben und die Abwägungsunterlagen vorbereitet. Zurzeit findet eine Betroffenenbeteiligung der uNB und der Forst statt. Die abschließenden Stellungnahmen werden dann in die Abwägungsunterlagen eingearbeitet. Der städtebauliche Vertrag liegt im Entwurf vor und wird nach Eingang der Stellungnahme der uNB aktualisiert.

B- Plan „Sondergebiet Tourismus an der Randow“

Die Satzung für den B-Plan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ ist im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10/2021 bekannt gemacht worden und mit Ablauf des 14.10.2021 in Kraft getreten.

B- Plan „Solarpark Eggesin- Karpin III“

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden durch den Vorhabenträger die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erarbeitet.

1. Änderung B- Plan“Wohngebiet A.- Bytzeck- Straße“

In der Zeit vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 fand für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro übergeben. Die Abwägungsergebnisse liegen vor. Für die erste Sitzungsrunde 2022 wird eine Drucksache für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorbereitet.

B- Plan „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“

Für den Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Ueckermünde-Pasewalk“ und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin fand im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 08.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Planungsbüro übergeben. Im Zuge der Prüfung der Planreife § 33 BauGB wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald darauf hingewiesen, dass für die festgesetzte Nutzung eine konkrete Vorhabenbenennung und -beschreibung erforderlich ist. Aus diesem Grund muss der Durchführungsvertrag geändert werden. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden durch das Planungsbüro erarbeitet.

B- Plan „Solarpark Eggesin- Karpin IV“

Für den Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ liegt eine Drucksache für den Aufstellungsbeschluss vor.

Umbau Gemeinschaftszentrum

Zurzeit werden die Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Gemeinschaftszentrum ausgeführt. Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Büroausstattung wurde vergeben. Der Umzug ist vom Liefer- und Aufstelltermin abhängig, wird jedoch für Februar 2022 avisiert.

Grundschule

Derzeit erfolgen die Installationsarbeiten für Heizung, Elektro und Sanitär. Mit den Fliesenarbeiten wurde ebenfalls begonnen. Der Trockenbau wird komplettiert. Im Haus 2 werden die Maler- und Bodenbelagarbeiten bis Ende der 50. KW beendet, so dass die Freigabe dieser Räume ab Januar erfolgen kann.

Die geplante Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende Januar 2022 vorgesehen.

Erschließung Erweiterung B- Plan Wohngebiet Habichtstraße

Die Ausschreibung über ein beschränktes Verfahren hat stattgefunden. Die Maßnahme wurde am 15.12.2021 submittiert. Derzeit erfolgt durch das Planungsbüro die Wertung der Angebote.

Es ist beabsichtigt, den Auftrag noch kurzfristig zu vergeben. Wetterabhängig könnten die Arbeiten noch im Januar 2022 beginnen.

Die Vermarktung der Grundstücke wird parallel zur Erschließungsmaßnahme vorbereitet. Es stehen 11 Parzellen zur Verfügung.

Baumaßnahme Karl- Marx- Straße Siedlung

Baumaßnahme gesamt

Die Trink- und Abwasserhausanschlüsse sowie die Pflasterarbeiten in den Stichwegen Hausnummern 39 und 40 a - d sind fertiggestellt. Die Anschlüsse im Stichweg Hausnummer 38 a - d wurden hergestellt sowie die privat im Vorfeld hergestellte Pflasterung wiederhergestellt.

Derzeit werden die Pflasterarbeiten im Stichweg Hausnummer 37 a - d realisiert. Diese sollen bis Mitte nächster Woche abgeschlossen werden.

Im neuen Jahr sollen die Arbeiten im 2. Baufeld im 1. Bauabschnitt fortgesetzt werden. Die Baumaßnahme befindet sich im Verzug, der durch die Auftraggeber mehrfach gerügt wurde. Durch den Auftragnehmer wurde der Bauzeitenplan entsprechend überarbeitet und vorgelegt. Dazu gab es am 11.11.2021 eine Beratung. Durch die Auftraggeber wurde gefordert, dass die Arbeiten bis zum Sommer abzuschließen sind.

Nördliche Ein- und Ausfahrtsituation Siedlung

Nach mündlicher Abstimmung mit der Verkehrsbehörde im Planungsprozess zum 2. Bauabschnitt wurde im Hinblick darauf neben dem grundsätzlich seitens der Stadt Eggesin bereits beabsichtigten Ausbau eines Wendehammers am nördlichen Giebel des ehemaligen HdA empfohlen, eine mögliche Abfahrt über den grundhaften Ausbau des derzeitigen unbefestigten Wegs westlich der Siedlung hinter den Garagen in Erwägung zu ziehen. Die Flächen befinden sich im kommunalen Eigentum. Ein Ausbau des Weges während der Bauphase als Baustraße und danach als zentrale Abfahrt aus der gesamten Siedlung wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Parallel dazu wird durch das Ordnungsamt geprüft, ob die Ausweisung des Gesamtgebietes „Karl-Marx-Straße Siedlung“ mit deutlich verminderter Geschwindigkeit (z. B. sogenannte Spielstraße) möglich ist. Derzeit liegt die zulässige Geschwindigkeit bei 30 km/h.

1. Bauabschnitt - nördlicher Siedlungsteil

Für den nördlichen Siedlungsteil wurde eine Grobplanung vorgestellt. Hier steht allerdings noch kein geplanter Baubeginn fest. Die Abstimmungen zur Planung zwischen Planungsunternehmen, der GKU mbH und der Stadt als Mitbeteiligter sollen im Frühjahr 2022 erfolgen.

Ehemalige Militärforst Pasewalker Straße

Über die Untere Bauaufsicht des Landkreises Vorpommern- Greifswald wurde ein Baustopp verhängt, weil keine Baugenehmigung für die Umbaumaßnahmen vorliegt. Es liegt lediglich ein positiver Bauvorbescheid vor.

Bisher wurde durch den Eigentümer aber auch noch kein Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Gehweg Karl-Marx-Straße

Im Bereich Gehweg Karl-Marx-Straße 90 wird regelmäßig durch den Außendienstmitarbeiter abgestraft. Jedoch ist dies immer eine Momentaufnahme. Des Weiteren wird die Kontrollintensität durch den derzeit verstärkten vom Testzentrum ausgelösten Anliegerverkehr erhöht. Anzumerken wäre jedoch, dass der Ausbauzustand des Gehweges in diesem Bereich schlecht ist und er durch den gut ausgebauten Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite auch nicht genutzt wird, somit könnte über eine Entwidmung und Privatisierung dieser Fläche nachgedacht werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

7. Bearbeitung von Drucksachen

7.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt "Am Stettiner Haff" und der Stadt Eggesin

21/091/00-02

Die Stadtvertretung Eggesin und der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben im Jahr 2014 die Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin aus dem Jahr 2004 beschlossen, in der u. a. vereinbart worden war, dass vor Ablauf der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters der Vertrag neu zu verhandeln ist. Die Amtszeit von Herrn Jesse läuft im August 2022 aus.

Die Stadtvertretung Eggesin beschloss am 12.03.2020 mit der Drucksache Nr. 20/008/00 einen Antrag auf Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin an den Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zu stellen. Der Antrag beinhaltet eine Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrag bzgl. der Verlängerung der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters bis zum Ablauf der auf diese Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode.

Da der Fusionsvertrag in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß und einige Regelungen nicht mehr notwendig waren, wurde der gesamte Vertrag mit der Arbeitsgruppe Zukunft des Amtes überarbeitet und als Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin neu ausgearbeitet.

Die Stadtvertretung Eggesin beschloss mit der Drucksache 21/091/00 den vorgelegten Vertrag in einigen Punkten zu ändern. Nach Beratung mit der Arbeitsgruppe Zukunft des Amtes und den Fraktionsvorsitzenden wurde mehrheitlich empfohlen, den Vertrag erneut auf die Tagesordnung zu setzen und in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Stadtvertreterin Hansow bitte um Einfügung des Wortes „Amtsumlage“ im § 3 Abs. 2.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt den Beschluss zur Drucksache 21/091/00 aufzuheben und den Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	1	1

7.2. Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 23/2021 "Solarpark Eggesin-Karpin IV" der Stadt Eggesin

21/109/00

hier: Aufstellungsbeschluss

1. Anlass der Bebauungsaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nutzung bereitgestellt werden sollen. Dies betrifft Flächen im mittleren Bereich der Liegenschaft.

Der Eigentümer, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten, die zu beplanende Fläche speziell für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festzusetzen, dies im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

Das Plangebiet gehört nach Aufgabe der militärischen Nutzung zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

2. Ziele und Zweck des Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Umwidmung der Militärfäche in Sondergebietsflächen mit der Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Erschließungsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
- Straßenverkehrsflächen
- ggf. künftige private Erschließungsflächen

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 17,56 ha und beinhaltet die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BImA. Das Plangebiet befindet sich im mittleren Bereich der Militärliegenschaft.

4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Kostenübernahme der Planungskosten, sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll eine zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden. Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

5. Kosten

Die Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Umweltprüfung sowie für erforderliche Gutachten werden vom Eigentümer übernommen. Detaillierte Regelungen (z. B. Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Für das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft mit einer Fläche von ca. 17,76 ha, die Flurstücke 29/17 und 30/51 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin, welche im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind, wird der Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen durch die Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

21/113/00

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die Möhrle Happ Luther GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der eine Bilanzsumme von 47.979.538,30 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 878.840,19 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Vollständig unterzeichnete Berichtsexemplare befinden sich zur Einsichtnahme bei Frau Beltz, Zimmer 16, Stettiner Str.2.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 47.979.538,30 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden festgestellt.
2. Vom Verlustvortrag vom 01.01.2020 in Höhe von 420.508,05 € werden der Jahresüberschuss 2020 von 878.840,19 € und der Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin von 6.336,83 € abgezogen, so dass ein Ergebnisvortrag von 464.668,97 € auf neue Rechnung zum 01.01.2021 vorgetragen wird.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der Möhrle Happ Luther GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

7.4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

21/115/00

Nach §14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt bildet. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs.3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 Nr. 2 EigVO. Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet.

Entsprechend der seit dem 14.07.2017 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung, Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne sowie ein ausführlicher Vorbericht zu erstellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.5. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

21/116/00

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll.

Eine Gebührenkalkulation für 2022 wurde durchgeführt (s. Anlage 2).

Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes (WuBV) „Uecker-Haffküste“ vom 26.02.2021 und 16.06.2021.

Die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsarten erhöhen sich marginal (0,04 EUR/ha). Die Erhöhung bei den Gebühren der Schöpfwerke resultiert aus gestiegenen Reparaturkosten (u. a. E-Anlagen, Treppe) sowie den Aufbau einer Rücklage bei den Schöpfwerken Polder 7 und Polder Winkelmannsgraben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.6. Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022 und 2023 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

21/119/00

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Kreisumlage ist erhöht worden. Wie will die Stadt tun, um diesen erhöhten Betrag ausgleichen zu können, möchte **Stadtvertreterin Hansow** wissen.

Zwischenzeitlich ist nicht nur die Kreisumlage gekommen, sondern auch der Orientierungserlass vom Land und da werden die Schlüsselzuweisungen, zusätzlich zu der Steigerung der Kreisumlage, erheblich zurückgehen, erklärt **Frau Schwibbe**. Ebenso werden sich die Grundsteuerminder-einnahmen, die sonst vom Bund gezahlt wurden, werden sich auch noch verringern. Der Gesamt- haushalt wird sich um 390.300,00 € im Jahr 2022 und um 348.400,00 € im Jahr 2023. Diese Summen kann die Stadt so nicht ausgleichen. Im Finanzausschuss wurde sich entschieden, den Haushalt mit den Änderungen dem Kreis so vorzulegen und dann gegebenenfalls im nächsten Jahr sofort eine Haushaltssperre einzulegen und extreme Sparmaßnahmen ergreifen.

Stadtvertreter Panhey fragt an, wie sich dieses auf die Haushaltskonsolidierung auswirkt und wie das Innenministerium dazu steht.

Frau Schwibbe antwortet, dass im FAG festgeschrieben ist, welche Gemeinden zu entschulden sind.

Die Entschuldungshilfen, die die Stadt in den Vorjahren bekommen hat, gibt es nicht mehr. Dieser Entschuldungsfonds ist nicht mehr vorhanden, sondern der § 27 FAG sagt aus, dass es verschiedene Gemeinde gibt, die entweder unterschiedlich unterjährlich positiv sein können, die dann 20 % der Defizite aus den Ein- und Auszahlungen aus den Vorjahren erstattet bekommen würden. Wenn die Stadt den unterjährlichen Jahresabschluss nicht in den Griff bekommt, muss sie 3 Jahre warten, um wieder Hilfe vom Land zu bekommen. Es ist wirklich zu überlegen, eine Haushaltssperre verhängen.

Wenn eine Haushaltssperre verhängt wird, wie verhält es sich dann mit den freiwilligen Leistungen, möchte Stadtvertreter Schulz wissen.

Frau Schwibbe empfiehlt, 10 % der aller Haushaltsansätze zu sperren und dann zu entscheiden, was letztendlich noch umsetzbar ist.

Stadtvertreterin Hansow möchte wissen, welche Möglichkeiten gesehen, um aus dieser Misere herauszukommen.

Die Stadt hat noch den Eigenbetrieb, der gegebenenfalls Überschüsse erwirtschaftet, wo sich die Stadt bedienen könnte, erwidert Frau Schwibbe. Hoffnung wird auch in einen schnellen Verkauf der Grundstücke in der Habichtstraße gesetzt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

7.7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2022/2023 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

21/120/00

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

7.8. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Eggesin

21/121/00

Die Friedhofsgebühren wurden auf Grundlage der im Zeitraum 2016 - 2020 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage Gebühren der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren geändert werden.

Beschluss:

Die Stadt Eggesin beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin mit der n. g. Änderung.

„Grabstätten“

Grabstätten - **25 Jahre**

Einzelgrab

1.200,00 €

Doppelgrab

2.400,00 €

Sargrasengrab 25 Jahre

1.025,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7.9. Festlegung des Termins für die Wahl des hauptamtlichen

Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. § 3 Abs. 3 und 4

21/123/00

Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

Am 14.08.2022 endet die Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters selbst darf frühestens 6 Monate und muss spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchgeführt werden.

Seitens der Gemeindewahlbehörde wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, den 15.05.2022 durchzuführen. Eine mögliche Stichwahl würde somit am Sonntag, den 29.05.2022 erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin am Sonntag, den 15.05.2022 sowie die evtl. Stichwahl am Sonntag, den 29.05.2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

8. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Kerstin Weidemann